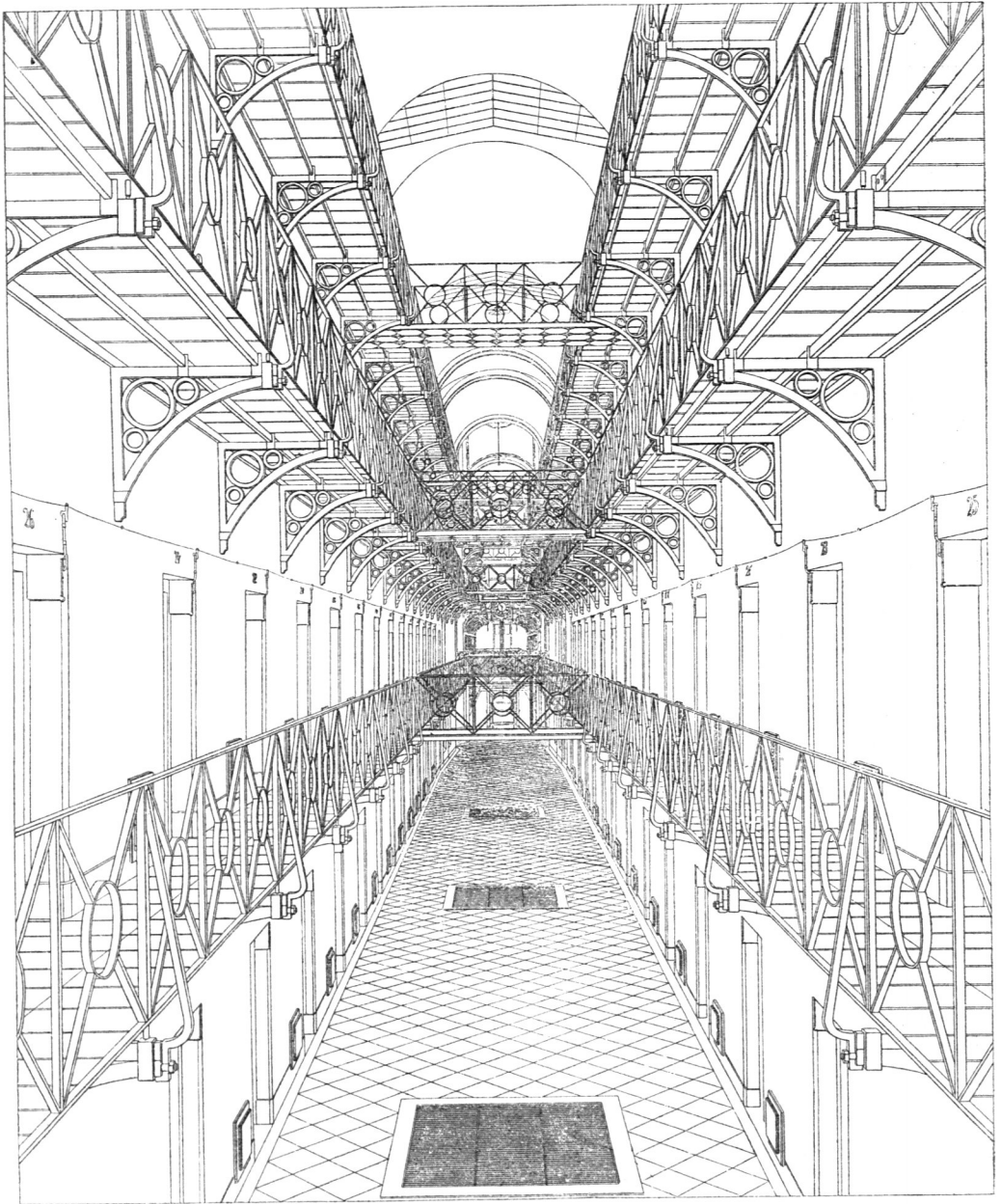


Fig. 241.



Mittel-Corridor
in einem Flügel des Zellengefängnisses zu Stein a. d. D.²⁸⁴).
Arch.: v. Trojan.

Stein a. d. D. entnommen.

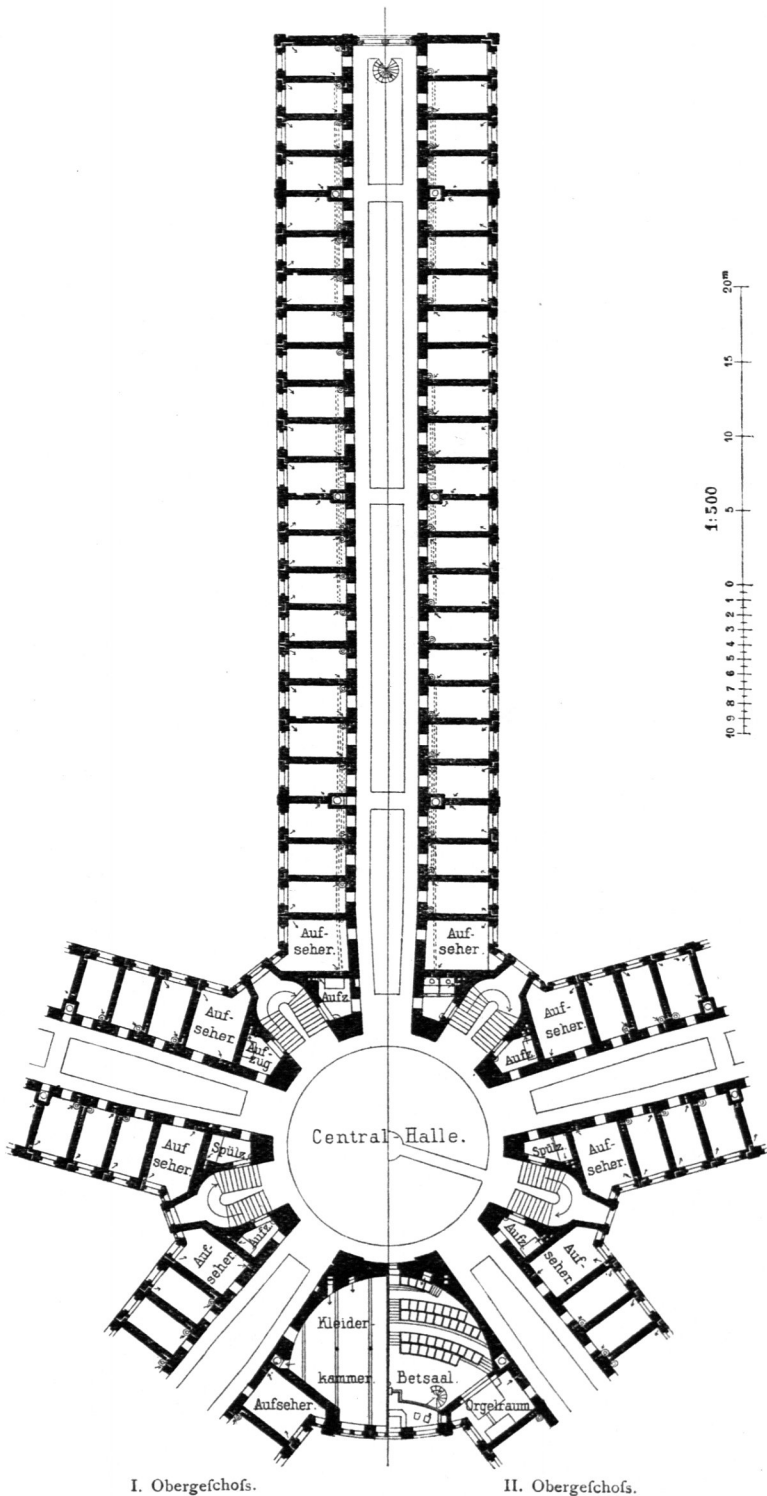
Die in Zellen-
gefängnissen vor-
handene Mittelhalle
soll, wie schon früher
erwähnt worden ist,
thunlichst frei von
allem Einbau sein,
damit die Uebersicht
und die Aufsicht über
die gesammten Zellen-
flügel in thun-
lichst einfacher und
vollständiger Weise
möglich sei.

Nur die von
den Zellenflügeln ein-
geschlossenen Ecken
der Mittelhalle dürfen
mit eingeschossigen
Baulichkeiten ausge-
füllt werden; alsdann
wird man der Halle
leicht Licht und Luft
zuföhren können. In
diese Anbauten können
Bäder, Magazine,
gemeinsame Arbeits-
räume etc. verlegt
werden (siehe die
Normalpläne für ein
Zellengefängnis in
Fig. 213, 214 u. 217,
S. 272 bis 274).

Corridore und
Mittelhalle sind die
großen Luftbehälter,
aus denen die Zellen
gute und reine Luft
erhalten müssen, ins-
besondere zu den
Zeiten, wo ein Öffnen
der Zellenfenster
nicht thunlich er-
scheint. Hieraus er-
klären sich auch die

Fig. 242.

Fig. 243.

265.
Mittelhalle.

Vom großen Männergefängnis des Criminalgerichts-Etablissements
zu Moabit bei Berlin ²⁵³).

Fig. 245.

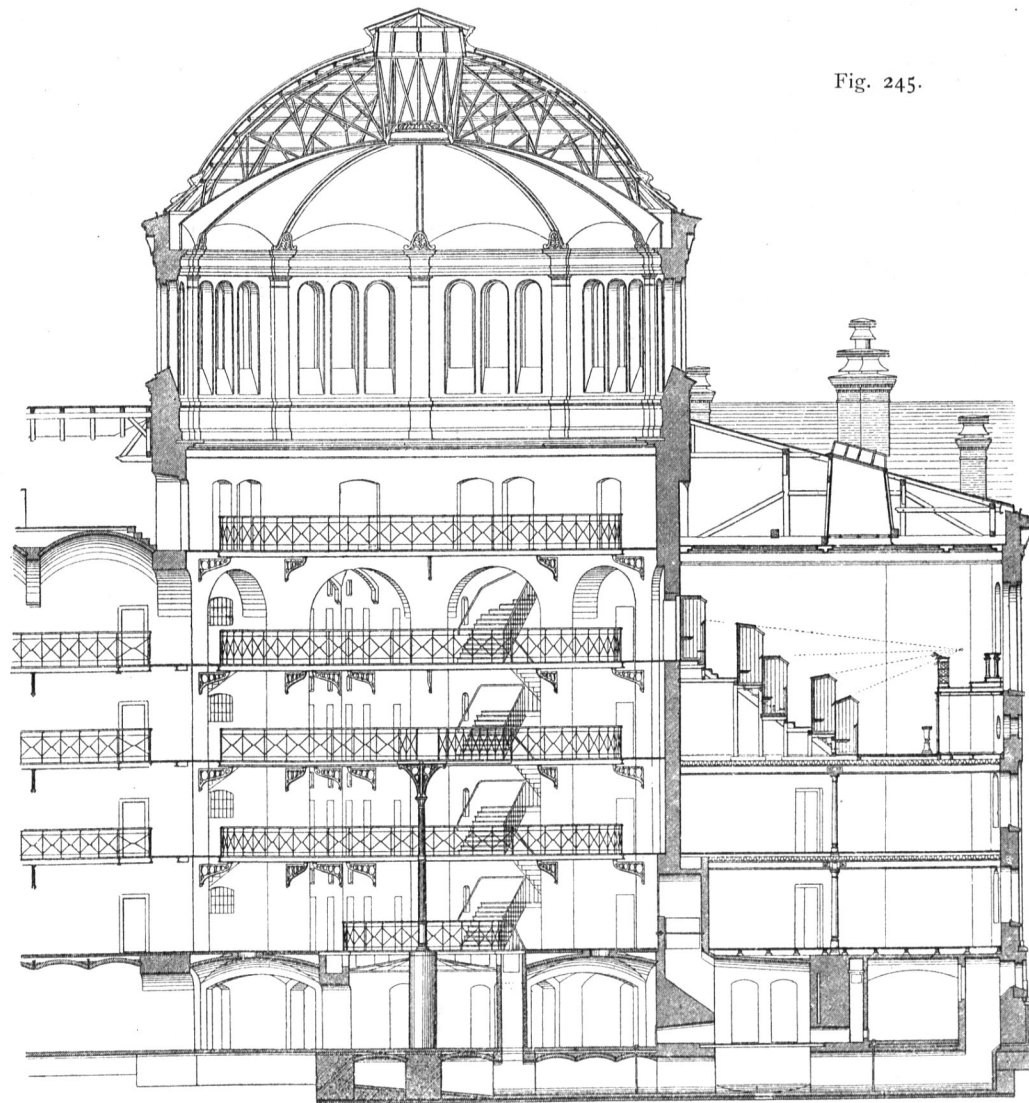
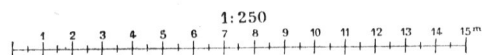
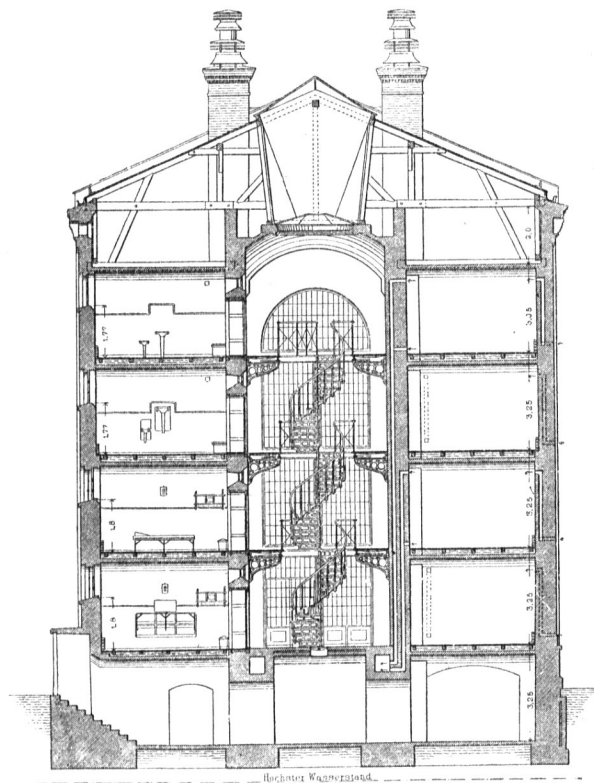


Fig. 244.



Querschnitt und Längenschnitt zu Fig. 242 u. 243²⁸³⁾.

verhältnißmäßig großen Breiten der Corridore und der bedeutende Durchmesser der Mittelhalle.

Ueber Anordnung von Fenstern, Dachlichtern etc. in der Mittelhalle ist in Art. 270 das Erforderliche zu finden.

Wie aus den Darstellungen in Fig. 242 u. 243 hervorgeht, setzen sich die Galerien der von der Mittelhalle ausgehenden Corridore an den Wänden der ersteren fort. In einem der obersten Geschosse, am besten im I. Obergeschosse, laufen sie in der Regel in der Mittelhalle zu einer auf Säulen, Consolen etc. ruhenden Bühne zusammen, auf der ein Aufseher seinen Platz nimmt; von hier aus muß er den vollen ungehinderten Einblick in die Zellenflügel haben; keine Thür darf sich in letzterem öffnen können, ohne daß dies von der Bühne aus bemerkt würde.

Jeder längere Gefängnisflügel soll zwei Treppen erhalten, und zwar je eine an jedem Ende; bei Zellengefängnissen, die nach dem Strahlen-System angeordnet sind, erhält hiernach jeder Zellenflügel der Mittelhalle zunächst eine Treppe. Diese Zahl von Treppen ist vollständig ausreichend, sowohl für den täglichen Dienst, als auch für außerordentliche Ereignisse.

Alle diese Treppen müssen vom Sockelgeschosse bis in das II. Obergeschosse führen.

Wendeltreppen sind thunlichst zu vermeiden; denn sowohl für den Arbeitsbetrieb, als auch für die Oekonomie sind täglich umfangreiche und lange Gegenstände nothwendig, deren Fortbewegung auf Wendeltufen erschwert sein würde. Allein auch für das Führen der Gefangenen nach und von der Kirche, Schule etc., wobei sie einen Abstand von ca. 5 Schritten einzuhalten haben, ergeben Wendeltreppen den Mißstand, daß die Gefangenen einander zu nahe kommen und deshalb Durchsteckereien etc. stattfinden können.

Um einen möglichst freien Blick in alle Corridore etc. eines Gefängnisses zu haben, ist eine möglichst durchsichtige Construction der Treppen erwünscht. Steinerne oder unterwölbte Holztreppen sollten deshalb ausgeschlossen sein; allein auch bloße Holztreppen sollten ihrer Brennbarkeit wegen nicht angewendet werden. Am besten werden deshalb eiserne Treppen mit Holzstufen und ohne Setzstufen errichtet.

Die in solcher Weise construirten Treppen des Zellengefängnisses zu Vechta sind in Fig. 246 bis 249²⁸⁵⁾ dargestellt.

Fig. 246. Schnitt *cd*.



Fig. 247. Schnitt *ab*.

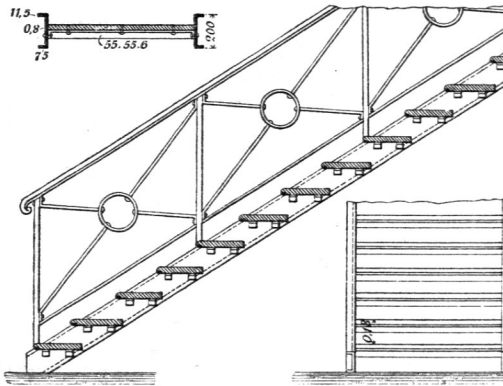
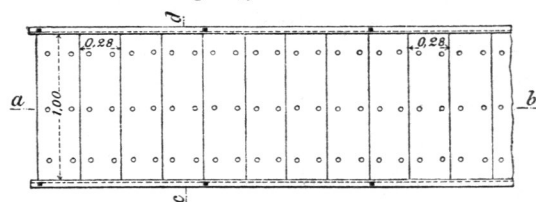


Fig. 248. Ansicht.

Fig. 249. Grundriß.



Treppe im Corridor des Zellengefängnisses zu Vechta²⁸⁵⁾. — 1/50 n. Gr.

266.
Treppen.

²⁸⁵⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1835, Bl. 19.

3) Thüren, Fenster und Deckenlichter.

267.
Zellenthiiren.

Nach den von der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten »Grundsätzen etc.« soll die Thüröffnung 1,90 m hoch und bei den Zellen, in welchen gearbeitet wird, mindestens 0,75 m, bei den Schlafzellen 0,60 m breit sein; es ist erwünscht, daß sie bei den größeren Zellen breiter als 0,75 m ist.

Die Thür ist in der betreffenden Wand so anzulegen, daß links davon noch so viel Wandbreite frei bleibt, um den Abort anbringen zu können (nicht unter 60 cm).

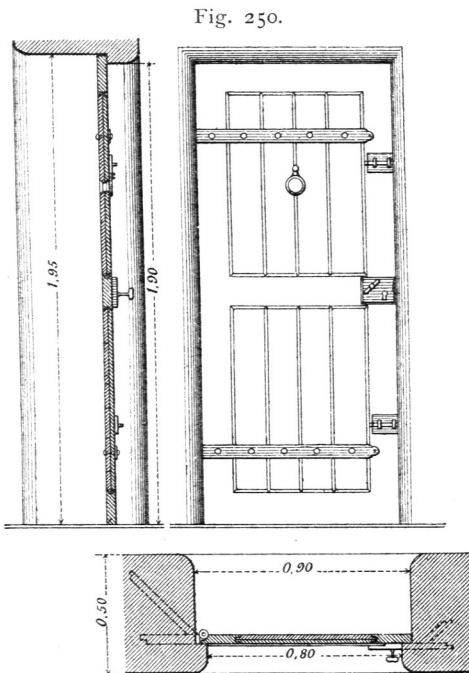
Bei Construction der Zellenthiiren ist der Grundsatz zu beobachten, neben größter Sicherheit zugleich eine bequeme Handhabung zu erzielen.

Am zweckmäßigsten werden dieselben aus schmalen Bohlen mit überschobenen eichenen Federn und einem aufgeschraubten Bande hergestellt. Die in Fig. 250²⁸⁶⁾

dargestellte Zellenthiir des neuen Flügels am Zellengefängniß zu Vechta sind aus 4 cm starkem *Pitch-pine*-Rahmholz und doppelten übergeschobenen Füllungen angefertigt.

Hat man nicht genügend starke Bohlen oder will man keine solchen verwenden, so beschlage man die Holzthür an der Innenseite mit Eisenblech, wie dies bei den in Fig. 252²⁸⁷⁾ u. 254 dargestellten Constructionen geschehen ist.

Die Zellenthiiren erhalten meist Einfassungen (Thürgewände oder Zargen) aus stärkerem Holz, feltener aus Haufstein. Bei den soeben erwähnten Zellenthiiren zu Vechta (Fig. 250) sind gar keine Einfassungen ausgeführt worden; vielmehr sind die Laibungen aus harten, abgerundeten Backsteinen in Cementmörtel aufgemauert, die Haken und Schließbleche darin befestigt; diese Construction soll sich gut bewährt haben und sehr sicher sein, weil eine Veränderung durch Schwinden des Holzes und ein Ablösen einzelner Theile, wie dies bei Ge-



Zellenthiir vom Zellengefängniß zu Vechta²⁸⁶⁾.

$\frac{1}{30}$ n. Gr.

wänden aus Stein so häufig vorkommt, nicht eintreten kann.

Die Zellenthiiren sollen stets nach innen aufschlagen, und zwar nach links, letzteres aus dem Grunde, damit der eintretende Gefängnißbeamte bei etwaigem Angriff durch die Gefangenen die rechte Hand zur Abwehr frei behält. Auch wird hierbei der links liegende Abort verdeckt.

Liegen die Zellenthiiren bündig mit der inneren Zellenwand (Fig. 252), so schlagen sie mit ihrer ganzen Breite in die Zellen hinein, wodurch der Zellenraum sehr beengt wird; besser ist es deshalb, die Thür nahe an die Corridor-Wandfläche zu setzen (Fig. 250 u. 251).

Es ist eine alte Streitfrage, ob die Zellenthiiren nach außen oder nach innen aufschlagen sollen. Ist das letztere der Fall, so ist es dem Gefangenen leicht möglich, sich in der Zelle zu verbarricadiren,

²⁸⁶⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, Bl. 19.

²⁸⁷⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 61.

Fig. 251.

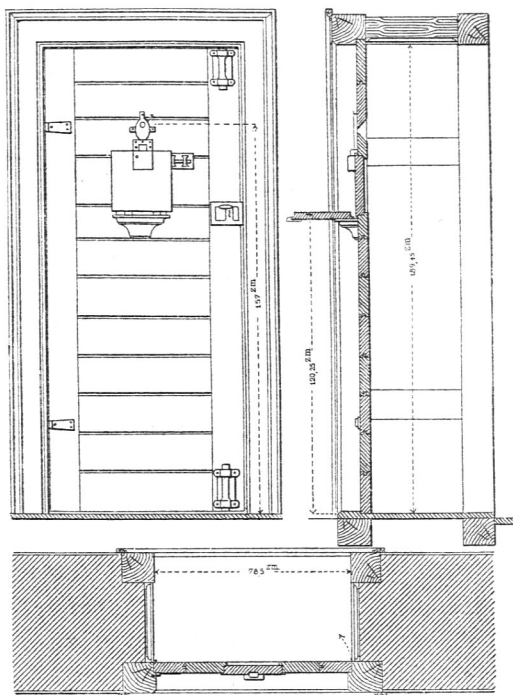
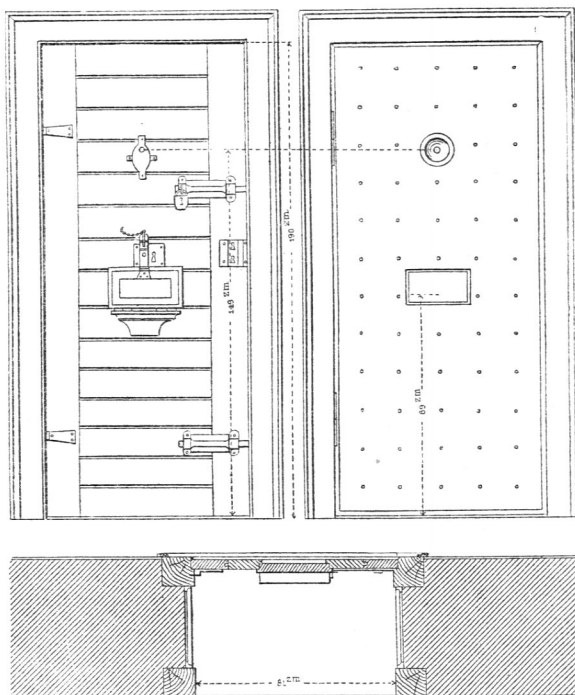
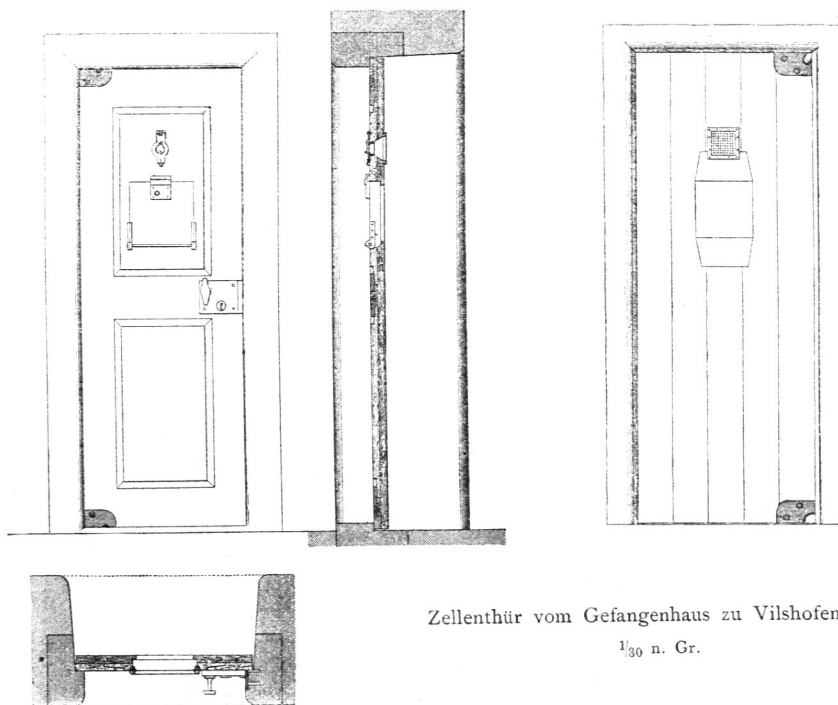


Fig. 252.



Zellenthür vom
1ten Gefängniß
der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin ²⁸⁷⁾.
2ten Gefängniß

Fig. 253.



Zellenthür vom Gefangenhaus zu Vilshofen ²⁸⁸⁾.

$\frac{1}{30}$ n. Gr.

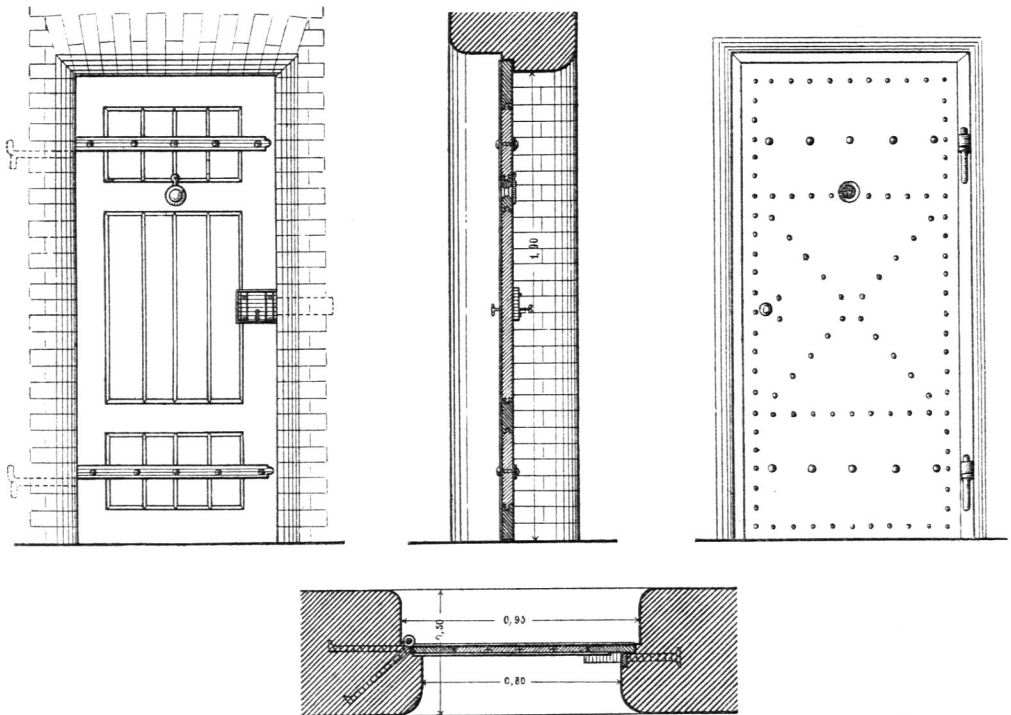
ohne daß man ihm anders, als durch Zertrümmerung der Thür beikommen könnte; auch wird es, wenn ein Gefangener einen plötzlichen Angriff auf einen in der Zelle befindlichen Beamten macht, dem letzteren sehr schwer, aus der Zelle zu kommen, und wenn der Gefangene den Beamten gegen die Thür drückt oder ihn wohl gar vor der Thür zu Boden wirft, so kann ihm nur mit äußerster Anstrengung von außen Hilfe gebracht werden. Wenn die Thür nach außen schlägt, so muß sie bündig mit der Innenwand der Zelle liegen, damit der geöffnete Thürflügel nicht in den Corridor vorsteht.

Thüren, welche in Arbeitsfäle führen, erhalten eine größere, gut verschließbare Oeffnung zum Einbringen von Arbeitsstoffen etc., ohne die Thür selbst öffnen zu müssen; eben so erhalten die Zellenthüren in der Regel eine verschließbare Klappe zum Hineinreichen der Speisen, welche insbesondere in Zellengefängnissen so beschaffen sein muß, daß die geöffnete Klappe nach innen einen Vorsprung zum Aufstellen des Eßgeschirres bietet und die beim Herunterlassen derselben entstehende Oeffnung durch einen besonderen Schieber verschlossen werden kann, um, so lange das Eßgeschirr stehen bleibt, Collusionen des Gefangenen nach außen zu verhindern.

Bisweilen, z. B. im Zellengefängnis zu Stein a. d. D., hat man, um die Zellenthür zu schonen, dieselbe statt mit einer um eine wagrechte Achse drehbaren Speiseklappe mit einem um eine lothrechte Achse drehbaren Speise- oder Biethürchen versehen; das Auflager für das Speisgeschirr wurde durch Anbringen einer festen Tasse an der Innenseite der Thür beschafft.

Die von der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätze etc. empfehlen, die Speise- oder Eßklappe ganz weg zu lassen; denn die Sicherheit der Thür werde durch eine solche Klappe nicht unerheblich vermindert, die Kosten derselben dagegen wesentlich vermehrt. Die Thür-

Fig. 254.

Normalzeichnung einer Zellenthür. — $\frac{1}{30}$ n. Gr.

Construction, welche in Fig. 254 nach der jenen Grundfätzen beigefügten Zeichnung *facsimile* wiedergegeben ist, zeigt keine Speifeklappe.

In Augenhöhe sind in den Thüren kleine Oeffnungen, fog. Beobachter, Beobachtungsöffnungen oder Schaulöcher vorhanden, durch welche der Aufseher jederzeit in das Zelleninnere sehen kann; dieselben erweitern sich zu diesem Ende nach innen zu und werden außen durch Glas oder ein feines Sieb geschützt. Die in Fig. 253 dargestellte Zellenthür des Gefängnisses zu Vilshofen zeigt ein durch ein Sieb verwahrtes Schauloch.

Bezüglich der Thürbeschläge ist zu beachten, daß dieselben den Gefangenen so wenig als möglich Angriffspunkte darbieten. Deshalb werden alle Vorrichtungen zum Verschließen auf der Außenseite so angebracht, daß sie dem Gefangenen nicht zugänglich sind und die Thür selbst nach Zerstörung der von innen erreichbaren Constructionstheile nicht geöffnet werden kann.

Die am zweckmäßigsten aus schmiedbarem Guß hergestellten Bänder der Zellenthüren werden daher in der Thürlaibung aufgeschraubt, die Schlösser aber so construirt, daß deren (verdeckte) Riegel unten, oben und in der Mitte in starke Schließseifen eingreifen, die Schlösser selbst aber in der Zelle gar nicht sichtbar sind.

Bei den beiden in Fig. 251 u. 252 dargestellten Zellenthüren sind an der Innenseite nur die beiden starken Aufzähnbänder für den Gefangenen angreifbar. Würden diese zerstört, so wird die Thür dennoch durch die im Aeußeren angebrachten beiden Schubriegel und Haken, welche in das Thürgewände eingreifen, in ihrer Lage erhalten.

Die bei den neueren Polizei-Gefängnissen in Bayern angewendeten Beschlagtheile der Zellenthüren sind in Fig. 255 u. 256 ²⁸⁸⁾ wiedergegeben.

Als Schloß der Zellenthüren wird vielfach ein Kastenlocks mit Falle, losem Drücker und einem zwei Touren machenden Schließriegel verwendet. Besser ist das im Gefängnis zu Nürnberg und a. O. angewendete Schloß, bei welchem Falle und Schließriegel combinirt sind.

Die beim Oeffnen dieses Schloffes mittels des Schlüssels in den Kasten zurückgeschobene Falle bleibt so lange unbeweglich stehen, bis der die Zelle verlassende Beamte durch einen am Schlosse befindlichen Hebel die Thür anzieht; alsdann springt die Falle um eine halbe Tour vor und bildet sofort einen sicheren Verschluss, auch ohne Anwendung des Schlüssels.

Jedes hier in Frage kommende Thüfchloß sollte zweitourig sein und der zweite Schluß durch ein vorspringendes Plättchen oder einen Stift sich kennzeichnen.

Fig. 255.

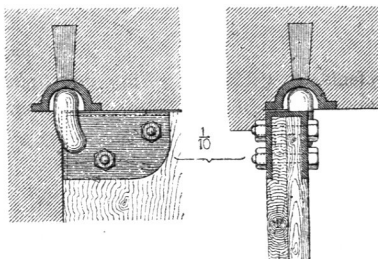
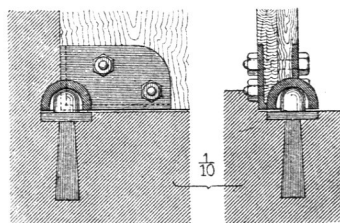


Fig. 256.



Von den Zellenthüren des Gefängnisses zu Vilshofen ²⁸⁸⁾.

Fig. 257.

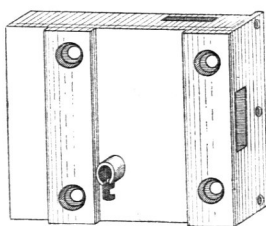
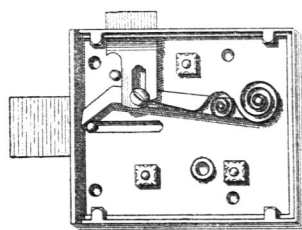


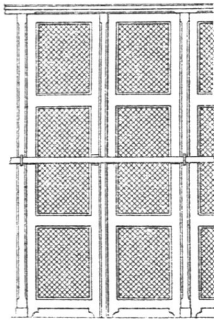
Fig. 258.



Schloß einer Zellenthür. (Normalzeichnung.) — $\frac{1}{5}$ n. Gr.

²⁸⁸⁾ Facs.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch. u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

Fig. 259.

Thüren der Schlafbuchten
in der Straf-Anstalt am
Plötzen-See ²⁸⁹⁾.

1,50 n. Gr.

268.
Sonstige
Thür-
u. Thor-
verschlüsse.

In den Tafeln, welche den von der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen beigelegt sind, ist das in Fig. 257 u. 258 *facsimile* wiedergegebene Schloß aufgenommen.

Das sog. Bruchfaler Schloß hat eine andere Einrichtung und bezweckt, daß der Gefangene selbst die Thür nach dem Eintritt in die Zelle mittels einer sog. schießenden Falle schließt, welche nur von außen durch den Gefangenwärter mit dem Schlüssel geöffnet werden kann.

Die Thüren, welche zu den einzelnen Schlafbuchten größerer Schlaffäle führen, werden, entsprechend der schwächeren Construction der die Buchten umschließenden Wände, gleichfalls schwächer construirt.

So z. B. bestehen die in Fig. 259 ²⁸⁹⁾ dargestellten Thüren aus Rahmen von 2,5 cm starkem Kiefernholz; die Füllungen werden durch Rahmen von Eisenblech gebildet, welche mit Draht ausgeflochten und in Falzen verschraubt sind. Die Stärke des verwendeten Drahtes beträgt 2 mm und die Maschenweite 15 mm. Zum Verschließen der Thüren dienen kleine Riegelschlösser und außerdem eine über 5 Zellen hinweg reichende, in eisernen Haltern liegende Holzstange von 4,5 × 6,5 cm Stärke.

Die Ausgänge an den Enden der Corridore in den Zellen-Tracten, bezw. -Flügeln nach den Höfen werden am besten mit einer massiven Holzthür und mit einer eisernen Gitterthür versehen. Hierdurch wird einerseits die Sicherheit erhöht, andererseits der Vortheil erzielt, daß bei günstiger Witterung die hölzernen Thüren geöffnet, die eisernen Gitterthüren aber verschlossen werden können, so daß eine

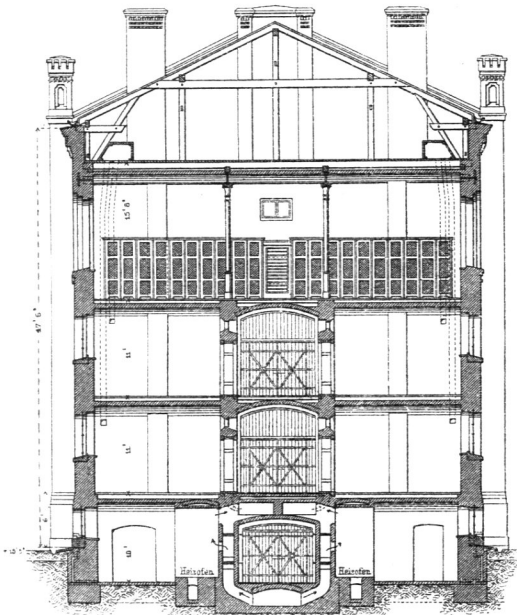
kräftigere Luftströmung erzeugt wird.

In den Mittel-Corridoren längerer Gefängnisflügel werden bisweilen durch Anbringung starker eiserner Gitterthore innere Abschnitte gebildet, welche sowohl ein Entweichen einzelner Gefangenen erschweren, als auch die Bewältigung eines etwa ausbrechenden Aufstandes durch Abperrung des Entstehungsortes erleichtern sollen (Fig. 260).

An passenden Stellen der Corridore werden in einigen Gefängnissen Glasabschlüsse angebracht, um die Entstehung von Zugwind zu verhüten und die Erhaltung einer gleichmäßigen Temperatur in den Corridoren zu ermöglichen.

Die Fenster in den Corridoren der Gefängenhäuser sollen behufs einer gründlichen Durchlüftung des Inneren derselben von ausreichender Größe und mit mehreren Flügeln versehen sein. Die Fenster im Inneren der Zellen sollen 1,6

Fig. 260.



269.
Zellen-
fenster.

Querschnitt durch einen Flügel des 2ten Gefängnisses
in der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin ²⁹⁰⁾.

²⁸⁹⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 61.

²⁹⁰⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 58.

bis 2,0 m über dem Fußboden beginnen, so daß Collusionen nach aufsen schon hierdurch erschwert sind. Dieselben sollen eine Gröfse nicht unter 1 qm haben und möglichst viel Lüftung zulassen; die Fensterbrüstung soll, um zu verhindern, daß sich der Gefangene darauf setzt, nach innen stark abgechrägt sein.

Die Zellenfenster werden in Holz, in Gufseisen oder in Schmiedeeisen construirt; in letzterem Falle wähle man eine etwa 15 cm weite Theilung der lothrechten Sproffen und auch hinreichend starkes Façoneisen, damit man die äußere Vergitterung der Fenster erpart.

In Fig. 261²⁹¹⁾ ist ein Zellenfenster aus dem neuen Flügel des Zellengefängnisses zu Vechta dargestellt.

Dasselbe ist aus *Pitch-pine*-Holz hergestellt; vom obersten, um eine wagrechte Achse umlegbaren Theile wird noch die Rede sein; die mittlere Scheibe kann nach innen geöffnet werden, um die Reinigung der Außenflächen der Fenster zu ermöglichen.

Gewöhnlich werden die Zellenfenster so construirt, daß ein oberer Flügel in der ganzen Breite des Fensters vom Gefangenen selbst nach innen geöffnet werden kann, wobei der Flügel um eine wagrechte Achse um 90 oder 180 Grad gedreht und im ersteren Falle auf zwei in der Fensterlaibung angebrachten Rundeisen, im letzteren auf dem fest bleibenden unteren Fenstertheile aufliegt. Die Verschlussvorrichtung, welche so einfach wie möglich zu construiren ist, befindet sich in der Mitte des oberen Rahmens, ist dem Gefangenen nur durch eine dünne Holzstange zugänglich und muß deshalb beim Schließen des Fensters von selbst einfallen.

Espagnolette-Verschlüsse, welche zu diesem Zwecke in Anwendung gekommen sind, sind zu schwierig zu handhaben. *Marosky's* patentirter Hebelverschluss hat den Nachtheil, daß der Gefangene zur Befestigung oder Auslösung des Verschlusses mit der Stange die entgegengesetzte Bewegung von der zum Schließen oder Oeffnen des Fensterflügels erforderlichen auszuführen hat. Der im Gefangenhause zu Herford und in neueren bayerischen Polizei-Gefängnissen verwendete Verschluss (Fig. 262²⁹²⁾ mit abgechrägttem Haken und von einer Feder angedrücktem Schnäpper vermeidet obige Nachtheile; doch muß beim Schließen nicht bloß der Widerstand der Feder, sondern unter dem Drucke der Stange auch eine nicht unerhebliche Reibung überwunden werden, welche zugleich starke Abnutzung hervorruft. In Wehlheiden bei Cassel ist auch dieser Uebelstand durch Einschaltung eines Winkelhebels zwischen Schnäpper und Druckstange vermieden; doch wird der Verschluss dadurch vergleichsweise sehr theuer; auch bleibt der Nachtheil der nach und nach erlahmenden Feder.

Lehmbeck verwendete bei den neuen Erweiterungen des Zellengefängnisses in Hannover einen Doppelhebel, welcher am einen Ende die Druckstange, am anderen einen am Fensterflügel angebrachten Haken mit Keilfläche trägt; ein fester Haken mit entgegengesetzter Keilfläche befindet sich am Rahmen; ersterer fällt durch sein Gewicht und durch den Druck in der Druckstange, welcher zum Verschlusse so wie so ausgeübt werden muß, in letzteren ein. Zwar fehlt hier jede Feder, und die Handhabung ist die denkbar einfachste; allein bei etwas verzogenen Fenstern ist der Verschluss nicht genügend fest²⁹³⁾.

Bei dem erwähnten, in Fig. 261 wiedergegebenen Zellenfenster aus dem neuen Flügel des Zellen-

Fig. 261.

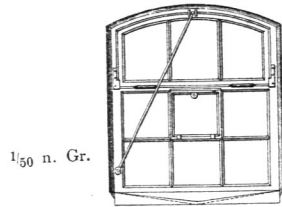
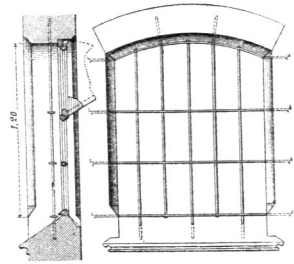
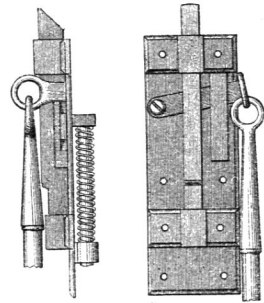
Zellenfenster vom Zellengefängnis zu Vechta²⁹¹⁾.

Fig. 262.

Zellenfenster-Verschluss²⁹²⁾.

1/12 n. Gr.

291) Facf.-Repr. nach: Zeitchr. d. Arch.- u. Ing.-Vereins zu Hannover 1885, Bl. 19.

292) Nach: Zeitchr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

293) Nach: Zeitchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 306.

